

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER CA IMMOBILIEN ANLAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, DEREN SITZ, WOHNSTZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, SOLLTEN DIE IN PUNKT 1.3 AUFGEFÜHRTE INFORMATION GENAU LESEN

NOTE:

SHAREHOLDERS OF CA IMMOBILIEN ANLAGEN AKTIENGESELLSCHAFT WHOSE CORPORATE SEAT, PLACE OF RESIDENCE, REGISTERED OFFICE OR HABITUAL PLACE OF ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION 1.3 OF THIS OFFER DOCUMENT.



**FREIWILLIGES ÜBERNAHMEANGEBOT
(§§ 4 ff Übernahmegesetz)**

("Angebot")

der

SOF-11 Starlight 10 EUR S.à r.l.

2-4 rue Eugène Ruppert

L-2453, Luxembourg

(die "**Bieterin**")

an die Aktionäre der

CA IMMOBILIEN ANLAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Mechelgasse 1, 1030 Wien, Austria

ISIN AT0000641352

("Zielgesellschaft")

1. ÄNDERUNG DES ANGEBOTS

1.1 Ausgangslage

Die Bieterin SOF-11 Starlight 10 EUR S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*société à responsabilité limitée*), errichtet nach dem Recht von Luxemburg, mit Sitz in Luxemburg, eingetragen im Handelsregister von Luxemburg (*Registre de commerce et des sociétés de Luxembourg*) unter der Registernummer B 220972 und der Geschäftsanschrift Rue Eugène Ruppert 2-4, L-2453, Luxemburg, hat am 18. April 2018 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß §§ 4 ff ÜbG an die Aktionäre der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, eine österreichische Aktiengesellschaft, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Mechelgasse 1, 1030 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 75895k, veröffentlicht (das "**Angebot**"). Die Angebotsunterlage steht als Broschüre am Sitz der Zielgesellschaft und bei der Annahme- und Zahlstelle kostenlos zur Verfügung und kann auch auf den Websites der Übernahmekommission (www.takeover.at) und der Zielgesellschaft (www.caimmo.com) abgerufen werden.

Definitionen, die im Angebot verwendet werden, haben in dieser Änderung des Angebots, sofern hierin nicht anderes definiert, dieselbe Bedeutung wie im Angebot.

1.2 Verlängerung der Annahmefrist

Die ursprüngliche Frist für die Annahme des Angebots beträgt 4 (vier) Wochen. Das Angebot kann daher von 18. April 2018 bis einschließlich 16. Mai 2018, 17:00 Ortszeit Wien angenommen werden, wobei sich die Bieterin die Verlängerung dieser Annahmefrist ausdrücklich vorbehalten hat.

Die Bieterin hat beschlossen, die Annahmefrist **um zwei Wochen auf sechs Wochen zu verlängern.**

Das Angebot kann daher **bis einschließlich 30. Mai 2018, 17:00 Ortszeit Wien angenommen werden.**

Das **Long Stop Date** bleibt unverändert der **14. August 2018.**

Im Übrigen gelten unverändert die Bestimmungen des Angebots.

1.3 Verbreitungsbeschränkung / Restriction of Publication

Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die (i) vorliegende Angebotsunterlage, (ii) eine Zusammenfassung oder Beschreibung des Angebots oder (iii) sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende

Bestimmung. Das Angebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.

Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist. Weder wird das Angebot von einer Behörde außerhalb Österreichs genehmigt noch wurde eine solche Genehmigung beantragt.

Aktionäre, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz dieser Angebotsunterlage kommen und/oder beabsichtigen dieses Angebot außerhalb der Republik Österreich anzunehmen wird empfohlen sich über die anwendbaren rechtlichen Bestimmungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebotes außerhalb der Republik Österreich.

Luxembourg April 24, 2018

SOF-11 Starlight 10 EUR S.à r.l.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'P' followed by a smaller 'f' and a horizontal stroke.

Julien Petitfrère

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEMÄß § 9 ÜBG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Übernahmegesetz (ÜbG) konnten wir feststellen, dass die gegenständliche Änderung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots nach §§ 4 ff ÜbG an die Aktionäre der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft, Wien, vollständig und gesetzmäßig ist.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, am 24. April 2018

PWC Wirtschaftsprüfung GmbH



Dr. Christine Catasta
Wirtschaftsprüfer



Mag. Miklós Révay